

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 05. März 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-66-0229

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Austausch von Quecksilberdampfleuchten gegen energiesparende Leuchten

Beschluss Nr. 0049

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Fortführung der Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen mit energiesparenden Leuchtmitteln im Versorgungsgebiet Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 01.10.2012, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 2.987.000 € wird genehmigt.
3. Im investiven Haushalt 2012/13 stehen beim IM-Projekt I.00216 „66 WIN Straßenbeleuchtung - Energiesparlampen“ Mittel in Höhe von jährlich 300.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus werden für 2013 weitere Mittel von 950.000 € und für 2014 Mittel von 1.437.000 € bereitgestellt und die Gesamtkosten von 2.987.000 € grundsätzlich genehmigt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2012/13 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung.
4. Die Finanzierung erfolgt aus dem jährlich veranschlagten Darlehensbedarf IM-Projekt I.00216 „66 WIN Straßenbeleuchtung - Energiesparlampen“ der Jahre bis 2018 (1,190 Mio. €) und aus den jährlichen Haushaltsansätzen bei IM-Projekt I.00220 „66 WIN Straßenbeleuchtung Neu - und Ersatzbeschaffung“ der Jahre bis 2015 mit einem Teilbetrag von 30.000 € (0,120 Mio. €) sowie aus den Mitteln 2012 des IM-Projektes „64 energetische Maßnahmen Budgettopf“ mit 382.000 € und aus Zuschüssen aus dem ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds von 560.000 €. Die Finanzierung des Restbetrages von 735.000 € erfolgt über den Ergebnishaushalt bei dem Produkt 1.12.01.005 „Betrieb von Beleuchtung Wi“ erstmals in 2014 mit 35.000 € und danach in jährlichen Raten von 140.000 € über 5 Jahre bis 2019.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für diese Maßnahme eine Projektförderung durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds in Höhe von 560.000 € in Aussicht gestellt wird. Zur Sicherung der Förderungshöchstsumme wird Dez IV/66 beauftragt in 2012 einen Auftrag in Höhe von 300.000 € zu erteilen vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Vorlage. Bei der Beauftragung ist der Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen.

6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der genehmigten Mittel zum noch anzulegenden IM-Projekt sowie die Abwicklung der Finanzierung in den Haushaltplänen 2014/15 und 2016/17 erfolgt durch den Magistrat (Dezernat I/20 in Verbindung mit Dezernat IV/66).

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2012 BP 0958)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2013

Maritzen
Vorsitzender